



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Dinslaken, 30.06.2010

Nr. 12 S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr**

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Der Bürgermeister, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Zimmer 127; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-
exemplaren; Zustellung im Abo gegen vorherige Kostenerstattung i.H.v. 10,00 € jährlich; kostenlose Versendung per Email;
abrufbar im Internet unter www.dinslaken.de

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 19.04.2010 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Straßenflächen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Südstraße im Abschnitt von Buchenstraße bis zur Stichstraße bei Hausnummer 145 / 154, Gemarkung Dinslaken, Flur 33, Flurstücke 391 und 68.
Gewidmet wird die im beiliegenden Plan schwarz markierte Fläche.
2. Stichstraße Südstraße bei Hausnummer 146 / 148
Gemarkung Dinslaken, Flur 33, Flurstück 479

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Bauverwaltungsamt, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, zur Einsicht offen liegen.

Dinslaken, 28.06.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Haverkämper
Erster Beigeordneter

